



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

30. Sitzung (öffentlich)

14. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 15:58 Uhr

16:15 Uhr bis 16:29 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Die Sitzung soll auf Antrag von Arndt Klocke (GRÜNE) im Anschluss an die Behandlung von Tagesordnungspunkt 5 für etwa 15 Minuten unterbrochen werden.

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Schriftliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
Stellungnahmen
18/1318, 18/1321, 18/1326,
18/1335, 18/1336, 18/1340,
18/1342, 18/1345, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Fraktion der SPD zu.

2 Wohnungsnot in Nordrhein-Westfalen wirksam bekämpfen: Neubau vorantreiben und Immobilienmarkt wiederbeleben 7

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8110

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag von Carlo Clemens (AfD), eine schriftliche Sachverständigenanhörung durchzuführen.

3 Die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen brauchen endlich einen angemessenen Mieterschutz 8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8126

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD wird der Antrag der Fraktion der SPD, je Fraktion die Einladung zwei zusätzlicher Sachverständiger zuzulassen, zugunsten nur eines Sachverständigen pro Fraktion abgelehnt.

4 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss durchzuführenden Sachver-

ständigenanhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, die eine pflichtige Beteiligung präferiert, und bei Enthaltung der Fraktion der AfD.

- 5 Bericht zur Evaluierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im landesfinanzierten Hochbau** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **12**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2322
- Wortbeiträge
- 6 Ergebnisse der öffentlichen Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen für das Förderjahr 2023** **13**
- Vorlage 18/2292
- Wortbeiträge
- 7 Gebietskulissen: Aktualisierung zur öffentlichen Wohnraumförderung 2024** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2370
- Wortbeiträge
- 8 Ergänzende Berichterstattung zur Mündlichen Anfrage 38** (*vgl. Drucksache 18/8186 – Neudruck; Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **15**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2374
Vorlage 18/2381
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- 9 Verschiedenes** **16**
- hier: **Sitzungsunterbrechung zwischen den TOPs 5 und 6; Ausschussreise**

3 Die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen brauchen endlich einen angemessenen Mieterschutz

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8126

(Überweisung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 29. Februar 2024 zur alleinigen Befassung)

Sebastian Watermeier (SPD) beantragt die Durchführung einer Sachverständigenanhörung in Präsenz und spricht sich dafür aus, wie üblich je Fraktion zusätzlich zu den fraktionsunabhängig vereinbarten Sachverständigen die Ladung zweier zusätzlicher Sachverständiger vorzusehen.

Arndt Klocke (GRÜNE) vertritt die Auffassung, mit zwei Sachverständigen pro Fraktion wäre der Rahmen zu groß, da man sich in dieser Legislaturperiode bereits wiederholt – möglicherweise in der vierten oder fünften Anhörung – mit ähnlichen Sachverhalten rund um den Themenkomplex „Wohnen, Mieten, bezahlbares Wohnen, Wohnraumversorgung“ auseinandergesetzt habe. Jedes Mal würden dieselben Verbände eingeladen, die sowohl mit der schriftlichen Stellungnahme als auch der Präsenzanhörung viel Arbeit hätten.

Er vermute, angesichts der Tatsache, dass immer wieder dieselben Verbände geladen würde, werde der Erkenntnisgewinn überschaubar ausfallen. Er schlage daher vor, zusätzlich zu den auf jeden Fall zu ladenden Akteuren wie dem Mieterbund pro Fraktion eine zusätzliche Ladung vorzusehen.

Welcher Erkenntnisgewinn Anhörungen zugesprochen werde, hänge immer sehr davon ab, ob es sich um die Perspektive einer regierungstragenden Fraktion oder einer Fraktion in der Opposition handle, so **Angela Freimuth (FDP)**.

In der Vergangenheit sei immer großer Wert darauf gelegt worden, das Recht einer jeden Fraktion, eine Anhörung zu beantragen, zu respektieren. Auch sie habe sich schon die Frage gestellt, ob bei gewissen Themen eine Anhörung nötig sei, aber sie plädiere dafür, Anhörungen so durchzuführen, wie die antragstellende Fraktion es sich vorstelle, und die Rechte der Opposition nicht zu beschneiden. Jeder Fraktion stehe überdies frei, nur einen Sachverständigen zu benennen.

Fabian Schrumpf (CDU) meint, eine Beschneidung von Rechten liege nicht vor, da das Recht, eine Anhörung zu beantragen und durchzuführen, nicht infrage stehe. Völlig zu Recht weise Arndt Klocke aber darauf hin, dass seitens der SPD innerhalb kürzester Zeit mehrere Anträge eingebracht worden seien, die sich nur in Nuancen unterschieden. Dies führe zum einen zu Missmut bei dem Teilnehmerkreis, der sich immer wieder mit ähnlichen Themen auseinandersetzen müsse. Zum anderen könne bezweifelt werden, dass es verglichen mit der letzten, erst wenige Wochen zurückliegenden

Anhörung einen großen Erkenntnisgewinn gebe. Er finde den Vorschlag, den Teilnehmerkreis etwas zu verkleinern, daher vernünftig.

Falls eine Präsenzanhörung nicht als notwendig erachtet würde, könnte man sich durchaus auch auf einen etwas größeren Kreis im Rahmen einer schriftlichen Sachverständigenanhörung zu einigen.

Sebastian Watermeier (SPD) erwidert, er könnte nun auch etwas polemisch sagen, dass die Anhörungen bei einer anderen Politik der regierungstragenden Fraktionen auch zu anderen Ergebnisse führten.

Ihm dränge sich über die Legislaturperiode hinweg der Eindruck auf, dass die regierungstragenden Fraktionen bei Themen, die ihnen nicht ins politische Konzept passen, gerne Einfluss auf den Kreis und die Anzahl der Sachverständigen nähmen, um ein für sie akzeptables Ergebnis zu erzielen. Er erinnere sich beispielsweise an lebhafte Diskussionen darüber, ob der Deutsche Mieterbund bei wohnungsbaupolitischen Fragestellungen fraktionsunabhängig geladen werden solle. Dieses Vorgehen finde er ausgesprochen unzulänglich, da Sachverständige eben aufgrund ihres Sachverständnisses eingeladen werden sollten.

Angela Freimuth habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Ermessen der jeweiligen Fraktion liege, selbst weniger Sachverständige einzuladen, die SPD bleibe bei ihrem Anliegen, jeweils zwei Sachverständige zuzulassen.

Er weise überdies darauf hin, dass es sich bei der letzten Anhörung um einen Antrag zu wohnungsbaupolitischen Fragen gehandelt habe, nun gehe es aber um das Mieterschutzrecht. Dies seien zwei unterschiedliche Themenkomplexe, die zwar beide durch einen angespannten Wohnungsmarkt beeinflusst würden, sich aber fundamental voneinander unterscheiden.

Arndt Klocke (GRÜNE) sagt, er versuche es immer gerne erst freundlich, irgendwann reiche es ihm aber. Er lasse sich nicht unterstellen, Oppositionsrechte einschränken zu wollen. Dies lasse er sich nach 14 Jahren Abgeordnetentätigkeit in unterschiedlichen Funktionen nicht vorhalten.

Er habe ausführlich begründet, dass er einen Kreis von etwa 10 Sachverständigen gerne mittrage – dies reiche für eine Auseinandersetzung mit den Inhalten dieses Antrags aus –, einen Kreis von 15 oder mehr aber für zu groß halte. Der Erkenntnisgewinn gehe dann gegen null. Wenn darüber kein Konsens bestehe, müsse eben abgestimmt werden.

Angela Freimuth (FDP) bemerkt einleitend, man sollte nicht infrage stellen, ob Anhörungen überhaupt einen Erkenntnisgewinn brächten. – **Arndt Klocke (GRÜNE)** widerspricht dem vehement und erläutert, er habe seine Aussage lediglich darauf bezogen, dass ein größerer Kreis von Sachverständigen keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn brächte. – **Angela Freimuth (FDP)** beharrt darauf, dass dies nicht im Vorhinein feststehe. Vielleicht würden doch neue Aspekte vorgebracht. Weiterhin gelte, dass jede

Fraktion selbst entscheiden könne, ob sie tatsächlich zwei Sachverständige einladen wolle.

Falls nun mit Mehrheit für einen kleineren Teilnehmerkreis gestimmt würde, müsste in der Obleuterunde noch einmal grundsätzlich über das Thema gesprochen werde. Sie finde es nicht angemessen, dass die regierungstragenden Fraktionen eine solche Schärfe in die Diskussion brächten.

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass in der Obleuterunde ein Konsens über die fraktionsunabhängig einzuladenden Sachverständigen erzielt worden sei. Dieser Konsens gelte ihrer Meinung nach so lange, bis sich die Obleuterunde auf etwas anderes verständige. – Eine Verringerung der Zahl der Sachverständigen, die fraktionsunabhängig eingeladen würden, stehe nicht zur Debatte, so **Angela Freimuth (FDP)**.

Auch die in der Obleuterunde getroffenen Vereinbarungen könnten durch Abstimmungen im Ausschuss ersetzt werden, meint **Fabian Schrumpf (CDU)**, da letztendlich der Ausschuss entscheide. Die regierungstragenden Fraktionen blieben bei ihrem Vorschlag, bei dem in der Obleuterunde vereinbarten Kreis der Sachverständigen zu bleiben und eine zusätzliche Einladung pro Fraktion zuzulassen.

Nicht er habe die Anzahl der Sachverständigen zum Diskussionsgegenstand erhoben, so **Sebastian Watermeier (SPD)**, sondern das übliche Prozedere vorgeschlagen. Es wundere ihn, dass diese Diskussion gerade beim Thema „Mieterschutz“ aufkomme. Er rate dazu, bei dem vereinbarten Verfahren zu bleiben, welches selbstverständlich auch für Anhörungen zu anderen Themen gelte.

Vorsitzende Ellen Stock schlägt vor, das Thema in der Obleuterunde zu besprechen. – **Fabian Schrumpf (CDU)** und **Arndt Klocke (GRÜNE)** fordern die Durchführung einer Abstimmung ein.

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der Fraktion der SPD die Durchführung einer Sachverständigenanhörung.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD wird der Antrag der Fraktion der SPD, je Fraktion die Einladung zwei zusätzlicher Sachverständiger zuzulassen, zugunsten nur eines Sachverständigen pro Fraktion abgelehnt.

